

Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport (SKS-Ausschuss), des Bau- und Umweltausschusses sowie des Schulträgerausschusses am Mittwoch, den 06.03.2023 um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Ausschussmitglieder mit Schreiben vom 10.02.2023 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Erschienen sind: Bürgermeister Hinz,
Erster Beigeordneter Froschmeier
Beigeordneter Schmitt (zugleich Mitglied des Bau- und Umweltausschusses)

die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport (SKS-Ausschuss) bzw. deren Stellvertreter:

Hoffmann (bis 17:30 Uhr)
Lang, Alexander (ab 17:25 Uhr)
Wiesner,
Veltze,
Veyhelmann, Doris,
Wagner-Schmitt,
Gotthardt-Brauer,
Koch,
Dotzer;

die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses bzw. deren Stellvertreter:

Veyhelmann, Volker,
Wiesner,
Veyhelmann, D. (bis 17:31 Uhr), Schöffel (ab 17:32 Uhr),
Gotthardt-Brauer,
Dotzer,
Koch,
Albert;

die Mitglieder des Schulträgerausschusses bzw. deren Stellvertreter:

Bachmann, Bettina,
Jabkowski,
Veyhelmann, Doris,
Gotthardt-Brauer,
Veit,
Eimer-Hohmann, Ella
Tragbar,
Braul,
Ries,

als Sachverständige:

Rektor Bağlan (Leiter der Grund- und Realschule plus)

Konrektor Weidinger (Grund- und Realschule plus)

von der Gemeindeverwaltung:

Melcher, Kapp, Seel und Schumann (zugleich Schriftführer)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit sämtlicher Ausschüsse gegeben ist.

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge hinsichtlich des als Tischvorlage samt Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023 verteilten „Sitzungsfahrplanes“ (Anlage 1 n.i.O.) werden nicht gestellt; somit gilt der nachfolgend aufgeführte Sitzungsablauf auf Grundlage dieses „Fahrplanes“ als genehmigt:

1. Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2023

2. Beratung der Beschlussvorlagen

3. Beratung der Baubedarfsnachweise (BBN)

4. Beratung des Teilergebnishaushalte

5. Beratung der im Investitionsplan veranschlagten Maßnahmen

Zu TOP 1:

Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2023

Bürgermeister Hinz trägt folgenden Sachstandsbericht vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt der mit Schreiben vom 10. Februar 2023 versandte bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellte Haushaltsplanentwurf 2023 vor.

In diesem Schreiben samt den relevanten Haushaltsunterlagen habe ich Ihnen neben allgemeinen Aussagen zur kommunalen Finanzwirtschaft die Haushaltseckdaten der Gemeinde erläutert.

Zwischenzeitlich haben sich noch Ansatzänderungen ergeben, die Ihnen heute als Tischvorlage – d.h. zusammen mit dem „Sitzungsfahrplan“ - zur Verfügung gestellt werden.

Dies vorausgeschickt möchte ich Ihnen diese Haushaltseckdaten nochmals in Kürze näherbringen.

Zum Ergebnishaushalt ist folgendes festzuhalten:

Der Ergebnishaushalt ist sowohl im Jahr 2023 als auch 2024 nicht ausgeglichen, der Fehlbetrag beläuft sich unter Berücksichtigung der erwähnten Änderungsliste auf rund 144.000 Euro in 2023 und auf rund 577.000 Euro im nächsten Jahr.

In den Jahren 2025 und 2026 wird ein Ausgleich im Ergebnishaushalt erreicht, die Überschüsse betragen rund 328.000 Euro beziehungsweise rund 550.000 Euro.

Zum Finanzhaushalt ist nachstehendes anzumerken:

Der Finanzhaushalt wird insbesondere durch die Investitionsmaßnahmen geprägt.

Bedingt durch die laufenden Infrastrukturprojekte (wie z.B. die Errichtung einer 2. Anbindungsbrücke) betragen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2023 etwas über 4,9 Millionen Euro; in 2024 liegen diese bei rund 3,2 Millionen Euro.

In den Folgejahren 2025 und 2026 werden sich die Auszahlungen hingegen nur noch rund 1,7 Millionen Euro sowie rund 900 Tausend Euro belaufen und damit auf das Niveau des zurückliegenden Jahrzehntes sinken.

Die Auszahlungen werden teilweise durch die für die Anbindungsbrücke in Aussicht gestellten Zuwendungen des Landes und des Landkreises beziehungsweise durch Beiträge für die beabsichtigte Erschließung des „Wäldchenloch“ und wiederkehrende Ausbaubeiträge für die Julius-Leber-Straße und Heinrich-Gärtner-Straße refinanziert. Im Übrigen kann die Gemeinde die Projektfinanzierung durch ihre aus den Jahren ab 2018 stammenden liquiden Mittel sicherstellen, so dass über den gesamten Planungszeitraum keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Gleichwohl ist – um es zu wiederholen – ein Haushaltsausgleich in diesem und im nächsten Jahr derzeit nicht möglich. Insofern könnte die Kommunalaufsicht neben der üblichen Beanstandung noch zu anderen Mitteln greifen, zumal sie anlässlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 bereits Konsolidierungsmaßnahmen angemahnt und konkrete Beispiele genannt hat.

Sicherlich haben Sie in der Zeitung gelesen, dass der Haushaltsplan der Stadt Oppenheim von der Aufsichtsbehörde unlängst ungeprüft an die städtischen Gremien wegen des fehlenden Haushaltsausgleichs zurückverwiesen wurde; offenbar sollte dies ein Warnschuss für andere Kommunen sein.

In der Tat wurde die von der Kommunalaufsicht im vergangenen Jahr als vertretbar und geboten angesehene Grundsteuererhöhung zwischenzeitlich – auch aufgrund der vom Landtag beschlossenen Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes – vom Gemeinderat beschlossen.

Als weitere Maßnahme ist vor einem Jahr eine höhere Kostendeckung im Bereich des „Friedhofs“ von der Aufsichtsbehörde angemahnt worden. Aktuell erfolgt eine Neukalkulation der Gebühren durch die Verwaltung, so dass über eine Entgeltanpassung erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

Schließlich ging es im letztjährigen Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung um das altbekannte Thema der Rückführung der „freiwilligen Leistungen“. Diese Diskussionen sind schmerzhaft, aber sie müssen geführt werden.

Als erste Maßnahme wird hierzu ein Vorschlag in der Ansatzänderungsliste unterbreitet; weitere Vorschläge seitens der jeweiligen Ratsfraktionen sind ausdrücklich erwünscht und erbeten, wobei sicherlich Anträge auf pauschale Ansatzkürzungen nach der „Rasenmähermethode“ nicht weiterhelfen.

Vor dem Hintergrund der zum Jahresbeginn in Kraft getretenen Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen, die nun ab März wirksam werden, sowie der nun vorliegenden Verbrauchswerte für das Jahr 2022 wird die Verwaltung bis zur Sitzung des Hauptausschusses und des Verwaltungsrates in der nächsten Woche überprüfen, inwieweit die im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Ansätze zu korrigieren sind, so dass sich hier möglicherweise noch weitere Haushaltsverbesserungen ergeben könnten. Hinzu kommt, dass die Entega nun Preissenkungen beim Gas angekündigt hat, die den Haushalt entlasten.

Letztlich wird der Haushaltsvollzug aber auch von der weiteren Wirtschaftsentwicklung und der nach wie vor hohen Inflationsrate beeinflusst; und was noch schlimmer wiegt: Der Ukrainekrieg befindet sich nun in seinem 2. Jahr; niemand kann aktuell vorhersagen, wie lange diese Tragödie in Osteuropa noch dauern und welche Konsequenzen dies gerade für die Kommunen in puncto Flüchtlingsunterbringung und die Entwicklung der Kommunalfinanzen bringen wird.

In diesem Sinne dienen die heutigen Fachausschüsse dazu, zunächst Empfehlungen an den Hauptausschuss auszusprechen, der am 15.03.2023 zusammen mit dem Verwaltungsrat tagen wird, um die Beschlussfassung für die Sitzung des Gemeinderates vorzubereiten.

Nochmals zur Erinnerung: Der Ihnen vorliegende „Fahrplan“ soll dazu beitragen, eine geordnete Struktur in den Sitzungsablauf zu bringen; denn es sind drei Gemeinderatsausschüsse heute hier im Ratssaal versammelt. Alles Weitere kann nach Aufruf der jeweiligen Tagesordnungspunkte gemeinsam miteinander besprochen werden.“

Zu TOP 2:

Beratung der Beschlussvorlagen

a) Entgelt für das „Mühlrad“; „Entgelthöhe für das Schuljahr 2023/2024 (016/1 -2023)

Die Verwaltungsvorlage (Anlage 2 n.i.O.) wird vom SKS-Ausschuss einstimmig angenommen; keine abschließende Beschlussfassung.

b) Kindertagesstätte Kunterbunt (einschließlich Kinderkrippe); Festsetzung der Gebühren für die Vollverpflegung (016/2-2023)

Die Verwaltungsvorlage (Anlage 3 n.i.O.) wird vom SKS-Ausschuss einstimmig angenommen; keine abschließende Beschlussfassung.

c) Naturnaher Kindergarten Wunderwald; Gebührenfestsetzung für die Verpflegung (16/3-2023),

Die Verwaltungsvorlage (Anlage 4 n.i.O.) wird vom SKS-Ausschuss einstimmig angenommen; keine abschließende Beschlussfassung.

d) Seniorentreff; Gebührenfestsetzung für den Mittagstisch (016/4-2023)

Die Verwaltungsvorlage (Anlage 5 n.i.O) wird vom SKS-Ausschuss einstimmig angenommen; keine abschließende Beschlussfassung.

e) Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Budenheim am dem 01.01.2023 (016/5-2023)

Das Ausschussmitglied Frau Bachmann merkt an, dass eine rückwirkende Einführung der Entgelt- und Benutzungsordnung rechtlich nicht zulässig ist. Herr Seel informiert, dass aktuell die Einführung zum 01.04.2023 anvisiert ist.

Die Verwaltungsvorlage (Anlage 6 n.i.O) wird vom SKS-Ausschuss einstimmig angenommen; keine abschließende Beschlussfassung.

Zu TOP 3:

Beratung der Baubedarfsnachweise (BBN)

zu a) Teilhaushalt 2

Die vom Vorsitzenden aufgerufenen BBN für die Objekte Rathaus, der Waldsporthalle, des Waldsportplatzes, und des Bürgerhauses (Anlagen 7 bis 9 n.i.O.) werden seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

zu b) Teilhaushalt 3

Die vom Vorsitzenden aufgerufenen BBN für die Objekte Grund- und Realschule plus, der Kinderkrippe Wichtelhaus, der Kindertagesstätte Kunterbunt und Kindertagesstätte Wunderwald (Anlagen 10 bis 13 n.i.O.) werden seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

zu c) Teilhaushalt 4

Nach Aufruf der BBN für die Feuerwehr und Friedhof samt Trauerhalle (Anlagen 14 und 15 n.i.O.) werden auch diese seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

Zu TOP 4:

a) Beratung des Teilergebnishaushaltes 1, Produkte 1118 und 1119

b) Beratung des Teilergebnishaushaltes 2, Produkte 4241, 4242 und 5731

c) Beratung des Teilergebnishaushaltes 3 (Produkte 2130 bis 4210)

Zu a) Teilergebnishaushalt 1

Der aufgerufene Teilergebnishaushalt 1 mit den Produkten 1118 Repräsentation und Partnerschaften und 1119 Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen wird seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

Zu b) Teilergebnishaushalt 2

Produkt 4242 Waldsportplatz

Produktsachkonten 4242.52210000 Strom, 4242.52220000 Wasser, 4242.52230000 Schmutzwasser, 4242.52240000 Niederschlagswasser, 4242.52260000 Heizung, 4242.52310000 Unterhaltung der Grundstücke u. Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen und 4242.56810000 Grundsteuer

Auf Bitten des Ausschussmitglieds Frau Dotzer ist an dieser Stelle der vertragliche vereinbarte Verteilungsmaßstab der Nebenkosten für das Untergeschoss des Vereinsheims darzustellen.

Die Nebenkostenverteilung erfolgt auf Basis des § 3 Absatz 3 und § 5 Absatz 1 des gemeinsamen Mietvertrags für die im Untergeschoss des Vereinsheims, Binger Straße 83 gelegenen Räume vom 20.03.1992. Dort findet sich der folgende Vertragstext:

§ 3 Absatz 3 „Neben dem Mietzins sind die üblichen Betriebskosten § 27 Zweite Berechnungsverordnung) vom Mieter zu übernehmen. Die Gemeinde übernimmt ferner 80% der Stromkosten.“

§ 5 Absatz 1: „Schönheitsreparaturen an der Mietsache übernimmt die Gemeinde auf eigene Kosten. Ebenso übernimmt die Gemeinde Kleinstreparaturen bis zu einer Höhe von 200,- DM (102,26 €) im Einzelfall.“

Für das Jahr 2021 erfolgte eine Verteilung der Nebenkosten wie folgt:

Prüfung der Nebenkostenabrechnung für das Vereinsheim des FV 1919 e.V.						
für	2021					
AZ:	540-14				Gemeinde-	
				Gesamt-	Anteil	
Pos.	Aufwand	Beleg	in %	aufwand	in %	in €
1	Strom Kellerräume	Stromrechnung GWB	1	776,73	0,8	621,38
2	Instandhaltung Keller	Beinbrech Holz & Baustoffzentr	1	0,00	0,8	0,00
3	Wasserverbrauch	Wasserrechnung GWB	1	446,48	0,8	357,18
4	Schmutzwasser	Abwasserbescheid GWB	1	378,34	0,8	302,67
5	Niederschlagswasser	Abwasserbescheid GWB	1	190,05	0,8	152,04
6	Gasverbrauch	Entega	1	1.532,48	0,8	1.225,99
7	Schornsteinfeger	Mattias Christ	1	31,77	0,8	25,42
8	Heizung / Wartung	Pütz & Lehr GmbH	1	139,90	0,8	111,92
9	Grundsteuer	Gemeinde Budenheim	1	176,68	0,8	141,34
				3.672,43		2.937,94

Der aufgerufene Teilergebnishaushalt 2 mit den Produkten 4241 Waldsporthalle, 4242 Waldsportplatz und 5731 Bürgerhaus wird seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

Zu c) Teilergebnishaushalt 3

Der aufgerufene Teilergebnishaushalt mit den Produkten 2130 Kombinierte Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach, 2421 Lernmittelfreiheit – Schulbuchausleihe, 2432 Sonstige schulische Aufgaben, 2522 Heimatmuseum, Förderung der Volkshochschule Budenheim, 2812 Kulturförderung, 3111 Grundversorgung und Hilfen (SGB XII außer Kapitel 4), 3112 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, nur Kapitel 4), 3122 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, 3130 Hilfen für Asylbewerber, 3140 Seniorentreff, Seniorenarbeit, 3141 Seniorentreff, Seniorenarbeit, 3310 Förderung der Wohlfahrtspflege, 3510 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen, 3621 Familienzentrum Mühlrad, 3651 Kindertagesstätte „Wichtelhaus“, 3652 Kindertagesstätte „Kunterbunt“, 3653 Naturnaher Kindergarten „Wunderwald“ 3655 Förderung anderer Träger von Kindertagesstätten, 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendtreff Blue Box) und 4210 Förderung des Sports wird seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

Zudem informiert der Vorsitzende darüber, dass Herr Schlitz zeitnah zu einer Gremiensitzung eingeladen wird, um über sein Tätigkeitsfeld zu berichten.

Zu TOP 5:

Beratung der im Investitionsplan veranschlagten Maßnahmen

zu a) Teilhaushalt 2

Die aufgerufenen investiven Maßnahmen des Teilhaushaltes 2 mit den Projekten 1141-001 Bewirtschaftung des Rathauses – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 1142-001 Liegenschaften – Gestaltung des Bahnhofsumfeldes, 1142-003 Liegenschaften – allgemein, 4241-000 Waldsporthalle – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 4242-000 Waldsportplatz – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und 5731-000 Bürgerhaus – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

zu b) Teilhaushalt 3

Die aufgerufenen investiven Maßnahmen des Teilhaushaltes 3 mit den Projekten 2130-000 Kombinierte Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 2130-001 Kombinierte Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach – Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024), 3141-000 Seniorentreff, Seniorenarbeit – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 3651-000 Kindertagesstätte „Wichtelhaus“ – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 3652-000 Kindertagesstätte „Kunterbunt“ – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 3652-007 Kindertagesstätte „Kunterbunt“ – Er-

weiterung der Kindertagesstätte Kunterbunt, 3653-000 Naturnaher Kindergarten „Wunderwald“ – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens („Waldkindergarten Wunderwald“) und 3661-000 Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendtreff Blue Box) – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden seitens der Anwesenden einvernehmlich, das Projekt 2432-001 Sonstige schulische Aufgaben – Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulküche wird mit einer Stimmenthaltung beschlossen.

zu c) Teilhaushalt 4

Die aufgerufenen investiven Maßnahmen des Teilhaushaltes 4 mit den Projekten 5531-000 Friedhofswesen (Friedhofsanlagen) – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 5531-001 Friedhofswesen (Friedhofsanlagen) – Gestaltung des Friedhofes, 5531-004 Friedhofswesen (Friedhofsanlagen) – Beschaffung einer Druckerhöhungsanlage für den Friedhofsbrunnen / Bewässerung und 5531-005 Friedhofswesen (Friedhofsanlagen) – Erwerb von fünf Bewässerungsbecken werden seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

Sowohl der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport (SKS-Ausschuss) als auch der Bau- und Umweltausschuss sowie der Schulträgerausschuss empfehlen jeweils in getrennten Abstimmungen dem Hauptausschuss einstimmig, dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2023 mit den eingebrachten und beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.



Stephan Minz
Vorsitzender



Frank Schumann
Schriftführer